

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 29. März 1982
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	54, 55	Pfeffermann (CDU/CSU)	59, 60
Braun (CDU/CSU)	61	Dr. Pinger (CDU/CSU)	72
Clemens (CDU/CSU)	17, 18	Pohlmann (CDU/CSU)	33, 34
Engelsberger (CDU/CSU)	11	Frau Renger (SPD)	5, 6
Dr. Feldmann (FDP)	1, 2, 32, 40	Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	56, 57
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	41	Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	64
Dr. Häfele (CDU/CSU)	13, 14, 15	Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	42, 43, 44
Hauser (Bonn-Bad Godesberg) (CDU/CSU)	12	Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	29
Dr. Hennig (CDU/CSU)	31	Seehofer (CDU/CSU)	30
Höpfinger (CDU/CSU)	26, 27, 28	Spranger (CDU/CSU)	65, 66
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	7	Stutzer (CDU/CSU)	16, 46, 47
Ibrügger (SPD)	45	Dr. Unland (CDU/CSU)	48, 49, 50, 51
Jagoda (CDU/CSU)	58	Urbaniak (SPD)	63
Dr. Jenninger (CDU/CSU)	20, 21, 71	Voigt (Frankfurt) (SPD)	3, 4
Kolb (CDU/CSU)	23	Walther (SPD)	8, 9, 10
Lenzer (CDU/CSU)	67, 68, 69, 70	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	22
Lowack (CDU/CSU)	24, 25	Würtz (SPD)	52, 53
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	35, 36, 37	Zeitler (SPD)	19, 62
Menzel (SPD)	38, 39		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Dr. Häfele (CDU/CSU)	7
Dr. Feldmann (FDP)	1	Termin für die Einbringung des Bundeshaushalts 1983	
Polnischer Abrüstungsvorschlag über die Begrenzung der Truppen und die Einrichtung von Beobachtungsposten in Europa außerhalb der Sowjetunion		Stutzer (CDU/CSU)	8
Voigt (Frankfurt) (SPD)	2	Verhinderung von Entlassungen bei den Howaldtswerken-Deutsche Werft AG in Kiel und einer Verlagerung der Verwaltung nach Hamburg	
Unterbrechung der Genfer Verhandlungen über die Begrenzung der atomaren Mittelstreckenwaffen in Europa; Antwort der Bundesregierung auf die Moratoriumsentscheidung der Sowjetunion vom 16. März 1982		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Frau Renger (SPD)	3	Clemens (CDU/CSU)	8
Unterbrechung der Genfer Abrüstungsverhandlungen über eine Begrenzung atomarer Mittelstreckenraketen in Europa		Ausschluß kaufmännischer Privatschulen von der Gewährung zinsgünstiger Kredite	
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	4	Zeitler (SPD)	9
Militärhilfe für Spanien nach dem NATO-Beitritt		Heizmeßsystem zur korrekten Erfassung des Wärmeverbrauchs	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Dr. Jenninger (CDU/CSU)	10
Walther (SPD)	4	Importe von Rodelschlitten, insbesondere aus der DDR, zu Dumpingpreisen	
Zahl der nicht ausgenutzten Beförderungstellen und der zur Beförderung anstehenden Beamten beim Bundesgrenzschutz		Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Walther (SPD)	5	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	10
Erwerb von Presseperiodika für Bundesgrenzschutzdienststellen und Unterkünfte		Ratifizierung der Konvention des Europarats zur Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Engelsberger (CDU/CSU)	6	Kolb (CDU/CSU)	11
Verschärfung der Strafandrohungen für Industriespionage durch Mitglieder des Warschauer Pakts		Ausgaben der Rentenversicherungen 1981 für Ausfall- und Ersatzzeiten sowie auf Grund von Parlamentsbeschlüssen	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Lowack (CDU/CSU)	11
Hauser (Bonn-Bad Godesberg) (CDU/CSU)	7	Vereinbarkeit des Entwurfs einer Änderung der Bundespflegesatzverordnung mit der Kostendämpfung im Gesundheitswesen	
Kosten für die auf Grund des Vorschaltgesetzes zum Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1982 notwendigen Mitteilungen über Dienst- und Versorgungsbezüge		Höpfinger (CDU/CSU)	12
Dr. Häfele (CDU/CSU)	7	Inanspruchnahme des Antragsrechts gemäß § 12 b ArbZG sowie Informationsstand der betroffenen Berufs- und Erwerbsunfähigen; Fortgeltung der Übergangsbestimmungen nach Neuregelung der sozialen Sicherung der Frau und der Hinterbliebenen	
Verhältnis zwischen Investitionen und Bruttosozialprodukt (Investitionsquote) in den Jahren 1970 und 1981		Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	13
Dr. Häfele (CDU/CSU)	7	Förderung von Ausbildungsplätzen im Bereich Hauswirtschaft	
Verhältnis zwischen Sozialversicherungsausgaben und Bruttosozialprodukt (Sozialversicherungsausgabenquote) in den Jahren 1970 und 1981		Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
		Seehofer (CDU/CSU)	14
		Auftragsvergabe für Uniformen der Bundeswehr an die inländische Bekleidungsindustrie	

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen
Dr. Hennig (CDU/CSU) 14	Jagoda (CDU/CSU) 23
Richtwerte für Höchstmengen von Schwermetallen	Umadressierung privater Hilfspakete durch das Polnische Rote Kreuz
Dr. Feldmann (FDP) 15	Pfeffermann (CDU/CSU) 23
Gelbsuchtgefahr durch Import von Blutplasma aus den USA	Einstellung von Schulabgängern, insbesondere weiblichen, beim Postsparkassenamt Hamburg
Pohlmann (CDU/CSU) 16	Pfeffermann (CDU/CSU) 24
Schließung der Zivildienstschule I im Landkreis Holzminden	Räumlichkeiten des Fernmeldezeugamts in Hamburg
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) 16	Braun (CDU/CSU) 24
Krebserregende und erbschädigende Stoffe in Kunststoffprodukten für Säuglinge und Kleinkinder, wie z. B. Schnullern und Windelhosen	Einrichtung einer bundeseinheitlichen Rufnummer für Notarztzentralen
Menzel (SPD) 17	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Forschungsergebnisse über krebserregende Stoffe in Windeln	Zeitler (SPD) 24
Geschäftsbereich des Bundesminister für Verkehr	Kosten der Heizmeßsysteme und deren Auswirkungen für Mieter im sozialen Wohnungsbau
Dr. Feldmann (FDP) 18	Urbaniak (SPD) 25
Bedeutung der Rheinauen für den Hochwasserschutz in Baden	Mitspracherecht der Mieter bei der Auswahl des Heizmeßsystems
Dr. Friedmann (CDU/CSU) 19	Schmitt (Wiesbaden) (SPD) 26
Bau der Ortsumgehung Gernsbach im Zuge der B 462	Aufwendungen eines deutschen Arbeitnehmers für den Erwerb eines Einfamilienhauses im Vergleich zu anderen Ländern
Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU) 19	Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen
Abwicklung des Personen- und Güterverkehrs nach Abriß der Bahnhöfe in Schallstadt, Freiburg-St. Georgen und im Bereich der Bundesbahndirektion Karlsruhe	Spranger (CDU/CSU) 27
Ibrügger (SPD) 20	Verhinderung von Reiseangeboten „realsozialistisch“ orientierter Reisebüros, insbesondere des von der DKP beherrschten Hamburger Reisebüros Hansa-Tourist, in den Informationen des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen
Nutzen eines europäischen Programms operationeller meteorologischer Satelliten	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
Stutzer (CDU/CSU) 20	Lenzer (CDU/CSU) 28
Bleibelastung durch die Eisenbahnhochbrücke Rendsburg	Entwicklung des sogenannten Computers der 5. Generation in Japan
Dr. Unland (CDU/CSU) 21	Lenzer (CDU/CSU) 29
Wiederaufnahme des Personenverkehrs auf der Bundesbahnstrecke Bocholt – Wesel	Förderprogramm auf dem Gebiet der Datenverarbeitung und Informationstechnik
Würtz (SPD) 21	
Einführung einer Zuggeschwindigkeit von 200 km/h auf der Strecke Bremen – Osnabrück	
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) 22	
Instandsetzung des im Zuge der Bundesbahnstrecke Bad Hersfeld – Treysa liegenden Bahndamms bei Kirchheim	
Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU) 22	
Kosten und Kostenträger für das Einlösen einer Fernsehette durch Bundesverkehrsminister Dr. Hauff	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft		Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Dr. Jenninger (CDU/CSU)	29	Dr. Pinger (CDU/CSU)	30
Dauer des Berufsschulunterrichts während der Ausbildung zur Hauswirtschafterin bzw. zum Hauswirtschafter		Baransätze im Haushalt 1983 des Bundes- ministeriums für wirtschaftliche Zusammen- arbeit für die Erfüllung völkerrechtlicher Zusagen	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)
- Kann die Bundesregierung die Meldung der Süddeutschen Zeitung vom 10. März 1982 bestätigen, daß ein neuer polnischer Abrüstungsvorschlag bei den Wiener Verhandlungen über den Truppenabbau in Europa (MBFR) vorliegt, der es durch die darin vorgesehene Begrenzung der Höchstzahl der Truppen auf jeweils 900 000 Mann möglich macht, die Unterschiede bei der Bewertung der jetzigen Stärken stillschweigend zu umgehen und sich auf die vorgeschlagene Stärke zu einigen, der das westliche Prinzip, daß keine Höchstzahlen für die Truppenstärken der einzelnen Länder gesetzt werden dürfen, berücksichtigt und als erster östlicher Plan die Einrichtung von Beobachtungsposten in West- und Osteuropa außerhalb der Sowjetunion enthält?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 24. März**

Die Bundesregierung kann bestätigen, daß die östlichen Verhandlungspartner durch den polnischen Delegationsleiter am 18. Februar 1982 einen Entwurf für ein „Abkommen über die gegenseitige Verminderung von Streitkräften und Rüstungen und damit zusammenhängende Maßnahmen in Mitteleuropa in der ersten Etappe“ in die Wiener MBFR-Verhandlungen eingeführt haben.

Dieser Vorschlag des Ostens wird gegenwärtig im Bündnis sorgfältig geprüft. Ich darf darauf hinweisen, daß der Westen immer klargestellt hat, daß die Lösung der Hauptfragen eines MBFR-Abkommens ohne Einigung über die Streitkräftestärken im Raum der Reduzierungen nicht möglich ist. Ohne der eingehenden Prüfung vorgehen zu wollen, läßt sich jedoch sagen, daß der jetzt vorgelegte Abkommensentwurf gerade diese Frage praktisch ausklammert und auch in den übrigen umstrittenen Substanzfragen voll den bisherigen östlichen Positionen entspricht.

Die Bundesregierung wird den Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle des Deutschen Bundestags über diesen Vorschlag, der im übrigen der Vertraulichkeit der Wiener Verhandlungen unterliegt, im einzelnen unterrichten.

2. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Wissenschaftszentrums des US-Kongresses, der polnische Vorschlag „könnte von genügend Europäern als ein vernünftiges Angebot betrachtet werden, um auf die NATO-Staaten einen erheblichen Druck auszuüben, eine glaubwürdige Antwort zu entwickeln“, so daß er zu einer wesentlichen Belastung des Bündnisses werden kann?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 24. März**

Der von Ihnen zitierte Bericht des Wissenschaftszentrums des US-Kongresses gibt die persönliche Einschätzung des Verfassers wieder. Die Bundesregierung hält die Befürchtung, der neue östliche Vorschlag könnte zu einer Belastung des Bündnisses führen, für abwegig. Ich empfehle, die weiteren westlichen Verhandlungsschritte in Wien abzuwarten.

3. Abgeordneter Voigt (Frankfurt) (SPD) Führt die Unterbrechung von zwei Monaten bei den Genfer Verhandlungen über die Begrenzung der atomaren Mittelstreckenwaffen in Europa zu Beunruhigungen bei der Bundesregierung, daß die Verhandlungsziele nicht mehr in angemessener Frist erreicht werden können?

**Antwort des Staatsministers Dr. Corterier
vom 29. März**

Die Genfer Verhandlungen über die Begrenzung nuklearer Mittelstreckenwaffen, die am 30. November 1981 begonnen haben, wurden am 16. März 1982 in beiderseitigem Einvernehmen für eine Frühjahrspause unterbrochen. Am 20. Mai 1982 werden die Gespräche wieder aufgenommen.

Während der bisherigen zwölf Verhandlungswochen wurden intensive und substantielle Verhandlungen geführt. Beide Seiten haben ihre Verhandlungspositionen präsentiert und im einzelnen erläutert. Nach einer solchen ersten Verhandlungsphase bietet eine Verhandlungspause den Verhandlungspartnern die notwendige Gelegenheit, den bisherigen Verhandlungsverlauf gründlich zu analysieren und die Fortsetzung der Verhandlungen vorzubereiten.

Die Genfer Verhandlungen über die Begrenzung nuklearer Mittelstreckenwaffen sind schon jetzt zur Erörterung der für die Klärung der beiderseitigen Substanzpositionen wichtigen Fragen vorgedrungen. Es besteht kein Anlaß zu der Befürchtung, die zeitgerechte Erreichung der angestrebten Verhandlungsziele könne durch die Verhandlungspause erschwert werden.

Die Bundesregierung ist von der amerikanischen Regierung — zuletzt im NATO-Rat durch Botschafter Nitze am 17. März 1982 — umfassend und detailliert über den bisherigen Verhandlungsverlauf unterrichtet worden.

Die für die Begleitung der Verhandlungen zuständige besondere Beratungsgruppe wird nächste Woche zusammentreten, um im Allianzrahmen die zweite Verhandlungsrunde vorzubereiten.

Die einvernehmliche Festlegung von Verhandlungspausen entspricht im übrigen den bei Verhandlungen dieser Art üblichen Gepflogenheiten. Die amerikanische Regierung hat überdies mitgeteilt, daß der stellvertretende amerikanische Delegationsleiter, Botschafter Glitman, während der Verhandlungspause ständig in Genf anwesend sein wird. Damit besteht jederzeit die Möglichkeit, nicht nur in Washington oder Moskau, sondern auch am Verhandlungsort etwaige sowjetische Mitteilungen aufzunehmen und zu beantworten.

4. Abgeordneter Voigt (Frankfurt) (SPD) Hat die Bundesregierung bei ihrer Antwort auf die einseitige Moratoriumsentscheidung der UdSSR vom 16. März 1982 für die Stationierung von Kernwaffenträgern mittlerer Reichweite im europäischen Teil der UdSSR diesen Vorschlag in seiner Tragweite bereits voll ausgelotet, oder hält die Bundesregierung noch zusätzliche Erläuterungen durch Nachfragen bei der Sowjetunion für notwendig?

**Antwort des Staatsministers Dr. Corterier
vom 29. März**

Die Erklärung von Generalsekretär Breschnew vom 16. März 1982, in der er bekanntgab, einseitig ein auf Europa beschränktes Moratorium bei der Stationierung atomarer Mittelstreckenraketen einzuführen, enthielt keine Überraschungen. Der sowjetische Beschluß nimmt inhaltlich früher gemachte Moratoriumsvorschläge wieder auf. Sein Inkraftbleiben wird davon abhängig gemacht, daß der Westen

alle Vorbereitungen für die Stationierung amerikanischer „Pershing-2“-Raketen und Marschflugkörper in Europa unterläßt. Auch dieser Beschluß zielt also darauf, das bestehende Ungleichgewicht in diesem Bereich zum Vorteil der Sowjetunion zu erhalten. Die Bundesregierung hat die sowjetische Verlautbarung sehr sorgfältig geprüft und danach am 16. März 1982 erklärt, daß sie weiterhin für den beiderseitigen Verzicht auf landgestützte nukleare Mittelstreckenflugkörper eintrete und jeden Schritt danach bewerte, ob er zur Erreichung dieses Ziels beitrage. Es gehe darum, ob die Sowjetunion zu einer tatsächlichen Verminderung der Zahl ihrer Mittelstreckenraketen im Rahmen der Genfer Verhandlungen bereit sei.

In der Zwischenzeit hat sich auch die Nukleare Planungsgruppe in Colorado Springs am 23./24. März 1982 mit dem östlichen Vorschlag befaßt und ist zu den gleichen Schlußfolgerungen gekommen wie die Bundesregierung.

Bundesaußenminister Genscher hat sich die sowjetischen Vorstellungen vom sowjetischen Botschafter Semjonow am 19. März 1982 eingehend erläutern lassen. Ähnliche Unterrichtungen gab es auch in einigen Partnerländern. Am 26. März 1982 fand zusätzlich ein Gespräch zwischen unserem Botschafter in Moskau, Meyer-Landrut, und Außenminister Gromyko statt, bei dem dieses Thema ebenfalls im Mittelpunkt stand.

Auch diese Gespräche mit der sowjetischen Seite haben keine neuen Elemente ergeben, die eine Änderung der bisherigen Stellungnahmen zu der konditionierten einseitigen Moratoriumsentscheidung der Sowjetunion angezeigt erscheinen ließen.

Die USA haben die Sowjetunion am 2. Februar dieses Jahrs einen Vertragsentwurf vorgelegt, der nach unserer Auffassung ein faires, praktikables und trotzdem sehr weitgehendes Rüstungskontrollangebot enthält. Die Sowjetunion ist jetzt aufgerufen, ihrerseits in Genf am Verhandlungstisch zu reagieren und ihren Abrüstungswillen konkret unter Beweis zu stellen. Die Allianz wartet auf ein entsprechendes Zeichen.

5. Abgeordnete
Frau
Renger
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, welche abklärungsbedürftigen Punkte am 16. März 1982 zu einer Unterbrechung der sowjetisch-amerikanischen Verhandlungen in Genf über die Begrenzung der atomaren Mittelstreckenwaffen in Europa für zwei Monate führten?

**Antwort des Staatsministers Dr. Corterier
vom 30. März**

Die USA und die Sowjetunion haben die Verhandlungen in Genf über die Begrenzung der atomaren Mittelstreckenwaffen am 16. März 1982 im beiderseitigen Einvernehmen bis zum 20. Mai 1982 unterbrochen.

Nach den intensiven und substantiellen Verhandlungen der bisherigen zwölf Verhandlungswochen bietet die vereinbarte Unterbrechung beiden Seiten Gelegenheit, den Stand der Verhandlungen zu bewerten und die nächste Runde gründlich vorzubereiten.

Die Bundesregierung ist während der vertraulich geführten Verhandlungen von den USA ständig über den Verlauf ausführlich unterrichtet worden, zuletzt im NATO-Rat am 17. März 1982 durch den amerikanischen Delegationsleiter, Botschafter Nitze.

Der engen Abstimmung der westlichen Verhandlungsposition dient vor allem die nächste Sitzung der Besonderen Beratungsgruppe der Allianz, die am 6. April 1982 in Brüssel stattfinden wird, um im Bündnisrahmen die zweite Verhandlungsrunde vorzubereiten. In diesem Kreis werden auch die Punkte erörtert, die in den Genfer Gesprächen der Klärung bedürfen.

6. Abgeordnete Sind der Bundesregierung die Vorschläge der USA
Frau in den Genfer Abrüstungsverhandlungen bekannt?
Renger
(SPD)

**Antwort des Staatsministers Dr. Corterier
vom 30. März**

Die westliche Verhandlungsposition, die von der amerikanischen Delegation in Genf vertreten wird, ist unter maßgeblicher Beteiligung der Bundesregierung erarbeitet worden. In diesem Prozeß hat die amerikanische Regierung europäische und deutsche Interessen voll berücksichtigt.

Die Vorschläge, welche die amerikanische Delegation in Genf vorgelegt hat, werden von der Bundesregierung voll mitgetragen. Sie enthalten zahlreiche Elemente, die auf deutsche Initiative zurückgehen. Dies gilt auch für den amerikanischen Entwurf für ein Abkommen zur Reduzierung und Begrenzung amerikanischer und sowjetischer nuklearer Mittelstreckenraketen, der am 2. Februar 1981 in Genf vorgelegt wurde.

7. Abgeordneter Sind mit dem NATO-Beitritt Spaniens Erwartungen
Hoffmann auf finanzielle Militärhilfe der NATO für die spani-
(Saarbrücken) sche Armee verbunden, und mit welchem deutschen
(SPD) Anteil wird gerechnet werden können?

**Antwort des Staatsministers Dr. Corterier
vom 29. März**

Spanien hat bisher weder gegenüber dem Bündnis, noch uns gegenüber erklärt, daß es im Zusammenhang mit seinem NATO-Beitritt Verteidigungshilfe wünscht.

Sollte Spanien nach seinem Beitritt diesen Wunsch äußern, so müßte diese Frage im Bündnis behandelt werden. Es ist derzeit zu früh, Überlegungen zum Ergebnis solcher Beratungen anzustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordneter Wieviel Beförderungsstellen im PVB-Bereich des
Walther Bundesgrenzschutzes (BGS) sind zur Zeit nicht aus-
(SPD) genutzt, und wie viele BGS-Beamte erfüllen die be-
amtenrechtlichen Beförderungsvoraussetzungen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 25. März**

Am 1. Januar 1982 bestanden nach den Feststellungen der Grenzschutzverwaltungen und der Grenzschutzdirektion für Polizeivollzugsbeamte im Bundesgrenzschutz (BGS) 3920 Beförderungsmöglichkeiten auf unterbesetzten Planstellen von der Bes.Gr. A 6 BBesG an aufwärts. Von den Planstelleninhabern erfüllen ca. 3000 die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung.

9. Abgeordneter Worauf ist gegebenenfalls diese Diskrepanz zurück-
Walther zuführen?
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 25. März**

Für die vorübergehende Nichtausnutzung der Beförderungsmöglichkeiten sind im wesentlichen die folgenden Gründe maßgebend:

1. Die weitgehende Anpassung der Stellenstruktur des Bundesgrenzschutzes (BGS) an die Verhältnisse bei den Länderpolizeien als Folge des Gesetzes über die Personalstruktur des BGS (BGSPersG) hat seit 1976 zu einem Zuwachs an Beförderungsstellen geführt.

Die tatsächliche Personalentwicklung vermochte mit dieser Entwicklung nicht in vollem Umfang Schritt zu halten. Ursächlich hierfür waren und sind der zeitliche Vorlauf für Nachwuchswerbung, Einstellung, Vorbereitungsdienst und Verwendungsausbildung sowie die Tatsache, daß im Vollzugsdienst des BGS zwei Gruppen von Beamten Dienst versehen, für die während einer Übergangszeit noch unterschiedliche laufbahnrechtliche Vorschriften gelten.

Aufgabe der Personalführung ist es, durch maßvoll abgestufte Beförderungen sowohl den Interessen der Beamten alten Rechts (Einstellung vor dem 1. Juli 1976) gerecht zu werden, als auch den Beamten neuen Rechts hinreichende berufliche Fortkommensmöglichkeiten zu eröffnen.

Die verbesserten Beförderungsmöglichkeiten als Folge des BGSPersG beruhen — auch nach dem Willen des Deutschen Bundestags — weitgehend auf der qualifizierteren Ausbildung gerade dieser Beamten; die Beförderungsstellen wären dem BGS nicht zugeflossen, wenn nicht das Dienstrecht seiner Polizeivollzugsbeamten an das der Polizeien der Länder angeglichen worden wäre.

2. Das Dienstrecht des Bundes enthält ein klares Bekenntnis zum Leistungsprinzip (vergleiche § 8 Abs. 1 Satz 2 und § 23 BBG; § 1 BLV; § 3 BGSLV). Beförderungen sind daher grundsätzlich nach der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung der Beamten vorzunehmen. Eine am Leistungsprinzip orientierte Beförderungspraxis muß demzufolge auch bei Erfüllung der beamtenrechtlichen Mindestvoraussetzungen zwangsläufig zu einer Staffelung der Beförderungszeiten führen.

Eine Mißachtung dieser — in der Verwaltung allgemein geltenden — Grundsätze der Personalführung durch Beförderungen ausschließlich nach Mindestwartezeiten würde in kürzester Zeit zu einer Ausbeförderung der vorhandenen Stellen führen. Für nachwachsende, qualifizierte Beamte würde damit die Möglichkeit eines angemessenen beruflichen Fortkommens in unzumutbarer Weise eingeschränkt werden.

3. Der enge Mittelansatz auch im Personalhaushalt des BGS zwingt zu einer abgestuften und zurückhaltend ausgeübten Beförderungspraxis.

Eine gestaffelte Beförderung der Vollzugsbeamten des BGS unter Beachtung der genannten Kriterien ist daher für eine vernünftige und zukunftsorientierte Personalführung unverzichtbar.

- | | |
|--------------------------------------|--|
| 10. Abgeordneter
Walther
(SPD) | Welche Presseperiodika werden dienstlich für Bundesgrenzschutzdienststellen und Unterkünfte beschafft und welche werden kostenlos geliefert? |
|--------------------------------------|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 25. März**

Die Dienststellen des Bundesgrenzschutzes (BGS) können Presseperiodika nach Maßgabe der zugewiesenen Haushaltsmittel beziehen, soweit diese dienstlich notwendig sind und sich — auch anzahlmäßig — im vorgegebenen Rahmen halten. Dieser Rahmen richtet sich nach Größe und fachlichem Zuständigkeitsbereich der Dienststellen; so können

bezogen werden: z. B. „Örtliche und überörtliche Tageszeitungen“, „Wochenzeitungen“, „Verwaltungs- und juristische Zeitungen“, „Polizeiliche Fachschriften“, „Kraftfahrtechnische Zeitschriften“, usw.

Den Dienststellen bleibt es überlassen, innerhalb dieser Vorgaben die aus ihrer Sicht für den Dienstgebrauch geeignetsten Veröffentlichungen zu beschaffen.

Daneben können Tages- und Wochenzeitungen aus den zur Verfügung stehenden Betreuungsmitteln zusätzlich bezogen werden.

Kostenlos werden die BGS-Dienststellen vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung zur Zeit mit dem „Bulletin“ beliefert.

Eine genaue Aufstellung der kostenlos den BGS-Dienststellen zur Verfügung gestellten Presseperiodiken würde eine Umfrage bei sämtlichen BGS-Dienststellen erforderlich machen. Im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand, der mit einer derartigen Erhebung verbunden wäre, habe ich hiervon zunächst abgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

11. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die Industriespionage, wie sie von den Mitgliedern des Warschauer Pakts betrieben wird, im Verhältnis zu der gegen staatliche Einrichtungen gerichteten Geheimdiensttätigkeit sowie im Hinblick auf die durch Industriespionage verursachten Schäden und erlangten Vorteile in den Strafandrohungen des geltenden Rechts zu niedrig eingestuft ist, und zu welchen Maßnahmen gibt dies – bejahendenfalls – Anlaß?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel
vom 29. März**

Die Vorschriften des Strafgesetzbuchs über Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit unterscheiden nicht zwischen der Industriespionage einerseits und der Geheimdiensttätigkeit gegen staatliche Einrichtungen andererseits. Die Industriespionage kann den Tatbestand des Landesverrats (§ 94 StGB) und den der geheimdienstlichen Agententätigkeiten (§ 99 StGB) ebenso erfüllen wie eine Spionagetätigkeit im militärischen, wissenschaftlichen oder politischen Bereich. Besonders schwere Fälle der Wirtschaftsspionage durch staatliche Organe werden ausreichend von den genannten Staatsschutzvorschriften erfaßt, die hierfür erweiterte Strafdrohungen vorsehen.

Sofern die Vorschriften über Landesverrat oder geheimdienstliche Agententätigkeit nicht anwendbar sein sollten, weil die äußere Sicherheit oder die Interessen der Bundesrepublik Deutschland durch den Spionagefall nicht berührt sind, kann der Täter unter Umständen nach § 17 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) bestraft werden. Diese Vorschrift stellt eine Strafdrohung bis zu fünf Jahren Freiheitsentzug zur Verfügung, wenn der Täter weiß, daß das Geheimnis im Ausland verwertet werden soll. Nach § 17 UWG sind allerdings nur der Verrat und die Verwertung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen unter Strafe gestellt. Gegenwärtig ist daher das bloße Ausspähen derartiger Geheimnisse nicht strafbar. Im Hinblick auf die erheblichen Schäden, die durch Industriespionage verursacht werden, hat die Bundesregierung im Rahmen des Gesetzentwurfs zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (Bundsrats-Drucksache 60/82) eine entsprechende Erweiterung des § 17 UWG vorgeschlagen.

Weitere gesetzgeberische Maßnahmen erscheinen gegenwärtig nicht angezeigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

12. Abgeordneter
Hauser
(Bonn-
Bad Godesberg)
(CDU/CSU)
- Welche Kosten entstehen und sind bereits beim Bund durch das Vorschaltgesetz zum Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1982 (Bundesrats-Drucksache 63/82) dadurch entstanden, daß für die betroffenen Beamten, Angestellten und Arbeiter Mitteilungen über Dienst- und Versorgungsbezüge gedruckt und versandt werden mußten, in denen Kürzungsbeträge und Abschlagszahlungsbeträge in gleicher Höhe ausgewiesen sind, die Zahlungen sich im Vergleich zum Vormonat jedoch nicht geändert haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 26. März

In der Bundesverwaltung (einschließlich Deutscher Bundespost und Deutscher Bundesbahn) sind durch die zusätzlichen Mitteilungen an Empfänger von Dienst-/Versorgungsbezügen, Angestelltenvergütungen und Arbeiterlöhnen aus Anlaß des oben angeführten Gesetzentwurfs zusätzliche Kosten in Höhe von rund 115 000 DM entstanden.

13. Abgeordneter
Dr. Häfele
(CDU/CSU)
- Wie belief sich das Verhältnis zwischen den Investitionen und dem Bruttosozialprodukt (= volkswirtschaftliche Investitionsquote) in den Jahren 1970 und 1981?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 31. März

Das Verhältnis zwischen den Investitionen und dem Bruttosozialprodukt (= volkswirtschaftliche Investitionsquote) belief sich 1970 auf 25,6 v. H., 1981 betrug es 22,8 v. H.

14. Abgeordneter
Dr. Häfele
(CDU/CSU)
- Wie belief sich das Verhältnis zwischen den Sozialversicherungsausgaben und dem Bruttosozialprodukt (volkswirtschaftliche Sozialversicherungsausgabenquote) in den Jahren 1970 und 1981?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 31. März

Das Verhältnis zwischen den Ausgaben des Teilsektors Sozialversicherung in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und dem Bruttosozialprodukt (= volkswirtschaftliche Sozialversicherungsausgabenquote; um Zahlungen von Bund, Ländern und Gemeinden nicht bereinigt) war von 12,1 v. H. im Jahr 1970 auf 17,5 v. H. im Jahr 1981 angestiegen; nach dem Belastungsprinzip um den Verrechnungsverkehr mit den Gebietskörperschaften bereinigt ergeben sich Verhältniszahlen von 10,4 v. H. für 1970 und 14,7 v. H. für 1981.

15. Abgeordneter
Dr. Häfele
(CDU/CSU)
- Was gilt, die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 12. März 1982 auf meine Mündlichen Fragen (Stenographischer Bericht der 92. Sitzung, Seite 5554), wonach die Bundesregierung den Entwurf des Bundeshaushalts 1983 so rechtzeitig beschließen werde, daß er in der ersten Sitzungswoche des Deutschen Bundestags nach der Sommerpause 1982 eingebracht werde, oder die Bemerkung von Bundesfinanzminister Matthöfer

in einem Interview des Süddeutschen Rundfunks vom 14. März 1982, wonach sich die Bundesregierung noch nicht klar sei, wann sie den Haushalt für 1983 vorlege, und seine eigene Tendenz dahin gehe, „das möglichst spät zu machen ...“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 31. März**

Die von Ihnen zitierten Aussagen sind nicht widersprüchlich. Auch die Bemerkung des Bundesfinanzministers im Interview des Süddeutschen Rundfunks am 14. März 1982 stellte die rechtzeitige Einbringung des Haushaltsentwurfs 1983 im Deutschen Bundestag im September 1982 nicht in Frage.

16. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)
- Besteht durch die Beteiligung des Bundes die Möglichkeit, die angekündigten 1400 Entlassungen bei den Howaldtswerken-Deutsche Werft AG (HDW) zu verhindern oder aber sicherzustellen, daß es sich bei dieser Maßnahme nicht um die Einleitung einer schrittweisen Verlagerung der Verwaltung der HDW nach Hamburg handelt, so daß nur der Schiffbau in Kiel verbleibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 31. März**

Presseverlautbarungen, nach denen über die noch aus der Abwicklung des 1979 verabschiedeten Strukturkonzepts ausstehenden Freisetzung von rund 600 Arbeitnehmern hinaus weitere Arbeitnehmer entlassen werden sollen, können nicht bestätigt werden. Die Untersuchungen dazu sowie die Prüfung innerbetrieblicher Umsetzungsmöglichkeiten sind zur Zeit noch nicht abgeschlossen. Die Howaldtswerke-Deutsche Werft AG wird nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Damit sind dem Bund als indirektem Anteilseigner in seiner Einflußnahme durch das Aktienrecht enge Grenzen gesetzt.

Die schrittweise Verlagerung der Kieler Verwaltung nach Hamburg und nur ein Verbleib des Schiffbaus in Kiel sind nicht beabsichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

17. Abgeordneter
Clemens
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß sie die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Frankfurt am Main angewiesen hat, zinsgünstige Kredite im Rahmen des Sonderprogramms nur der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen, dabei aber Privatschulen von der Teilnahme an dem Sonderprogramm auszuschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 26. März**

Die Bundesregierung hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) nicht speziell angewiesen, Privatschulen von der Teilnahme an dem Sonderprogramm für Investitionskredite auszuschließen. Es ist jedoch langjährige Praxis der KfW, den sozialpädagogischen Bereich aus ihren Förderprogrammen auszuklammern, da hierfür Fördermaßnahmen anderer öffentlicher Stellen zur Verfügung stehen. Schulen werden daher von der KfW grundsätzlich — und somit auch im Rahmen des Sonderprogramms — nicht gefördert.

18. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung gegebenenfalls in dieser Tatsache keine Benachteiligung für kaufmännische Privatschulen im Vergleich zum übrigen Bereich der Wirtschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 26. März

Die Bundesregierung vermag in dieser Programmagrenzung keine Benachteiligung für kaufmännische Privatschulen zu sehen.

Ziel des Sonderprogramms für Investitionskredite ist es, wettbewerbssteigernde Investitionen — insbesondere im Bereich der Energie- und Rohstoffeinsparung, der Ölsubstitution sowie der Prozeß- und Produktinnovation — zu fördern. Aus dieser Zielsetzung heraus ist das Programm auf Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und — soweit es sich um Investitionen zur Energieeinsparung, Ölsubstitution und für neue Energietechnologien handelt — auf Betriebe der Land- und Forstwirtschaft begrenzt. Investitionen zur notwendigen strukturellen Anpassung der deutschen Wirtschaft müssen in erster Linie von den Unternehmen durchgeführt werden. Auf dieses Erfordernis ist das Sonderprogramm ausgerichtet.

19. Abgeordneter **Zeitler** (SPD) Ist der Bundesregierung ein Heizmeßsystem bekannt, daß zweifelsfrei die tatsächlich verbrauchte Wärmemenge erfaßt und nicht z. B. einfallende Sonne oder Abwärme von Elektroherden als Wärmeverbrauch mitmißt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner von 30. März

Wärmezähler nach DIN 4713 Teil 4 (Ausgabe Dezember 1980) messen die von einem Heizungssystem abgegebene thermische Energie (Wärmemenge) physikalisch exakt. Die Wärmemenge wird in der gesetzlichen Einheit Kilowattstunde (kWh) angezeigt. Sie unterliegen der Eichpflicht und müssen deshalb von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) zugelassen werden. Diese hohen Qualitätsanforderungen verhindern, daß das Meßergebnis z. B. durch Sonneneinstrahlung oder Abwärme von Elektroherden verfälscht wird.

Die derzeit am Markt verfügbaren und von der PTB zugelassenen Wärmezähler sind von der Bundesregierung im Bundesanzeiger bekanntgemacht worden. Die bisherigen Bekanntmachungen enthalten darüber hinaus auch Angaben über die zur Zeit verfügbaren Heizkostenverteiler nach dem Verdunstungsprinzip (DIN 4713 Teil 2) sowie über Heizkostenverteiler mit elektrischer Meßgrößenerfassung (DIN 4713 Teil 3).

Obgleich die beiden zuletzt genannten Gerätetypen nicht eichfähig sind, reicht ihre Meßgenauigkeit aus, um die bei einer zentralen Heizungsanlage angefallenen Kosten der Wärmeversorgung auf der Grundlage der Verbrauchserfassung nach den Vorschriften der Verordnung über Heizkostenabrechnung (HeizkostenV) vom 23. Februar 1981 auf die einzelnen Nutzer zu verteilen. Dies hat insbesondere ein zur Vorbereitung der HeizkostenV durchgeführtes Gutachten über „Wirtschaftliche und technische Möglichkeiten der Energieeinsparung durch Einführung einer umfassenden verbrauchsorientierten Heizkostenabrechnung“ ergeben, das im Auftrag des Bundeswirtschaftsministers am Lehrstuhl für Unternehmensforschung im Institut für Wirtschaftswissenschaften der TH Aachen angefertigt worden ist.

Alle an der Konzeption der HeizkostenV beteiligten Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik vertraten deshalb und nicht zuletzt auch auf Grund der im Zusammenhang mit den einzelnen Meßgeräten auftretenden unterschiedlichen Investitions- und Betriebskosten einvernehmlich die Auffassung, daß die Entscheidung für einen bestimmten Gerätetyp dem jeweiligen Gebäudeeigentümer überlassen bleiben muß.

20. Abgeordneter
Dr. Jenninger
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß seit 1981 von den osteuropäischen Ländern insbesondere der DDR auf dem bundesdeutschen Markt Rodelschlitten zu Dumpingpreisen angeboten werden, die um über 30 v. H. unter denen deutscher Hersteller liegen?
21. Abgeordneter
Dr. Jenninger
(CDU/CSU) Wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, ein Preisprüfungsverfahren einzuleiten und nötigenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um solche Dumpinglieferungen im Interesse der Erhaltung der Arbeitsplätze in der betroffenen Industrie zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 30. März**

Die Bundesregierung hat bereits ein Preisprüfungsverfahren über Einführen von Rodelschlitten aus Ungarn, Polen, Rumänien und aus der DDR eingeleitet.

Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen hat sich der Markt für Rodelschlitten auf Grund eines allgemeinen und witterungsbedingten Nachfragerückgangs seit 1979 rückläufig entwickelt. Dabei ist der Marktanteil der deutschen Hersteller, soweit sie nicht selbst importieren, überdurchschnittlich gesunken. Ursächlich hierfür sind vor allem die Preise für die eingeführten Rodelschlitten, die in der Tat unter den hiesigen Preisen liegen, wenn auch die von Ihnen erwähnte Unterschreitung dieser Preise um über 30 v. H. durch die Preisprüfung nicht bestätigt wurde.

Die Bundesregierung prüft derzeit, welche Maßnahmen zur Abwendung eines Schadens für die deutschen Rodelschlittenhersteller geeignet erscheinen. Aus heutiger Sicht liegt es nahe, zunächst Gespräche mit den genannten Ländern über die Preisanhebungen zu führen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

22. Abgeordneter
Wolfgramm
(Göttingen)
(FDP) Wann wird die Bundesregierung die Konvention des Europarats zur Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume dem Deutschen Bundestag zur Ratifizierung zuleiten, und welches sind die Gründe, daß diese Europäische Konvention — obwohl 1979 bereits von der Bundesregierung unterzeichnet — bisher nicht in das innerstaatliche Gesetzgebungsverfahren gegeben wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 24. März**

Die Bundesregierung beabsichtigt, das Übereinkommen vom 19. September 1979 zur Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume noch in diesem Jahr zu ratifizieren. Der Entwurf eines entsprechenden Vertragsgesetzes, der sich zur Zeit in der Ressortabstimmung befindet, wird voraussichtlich Mitte des Jahrs dem Deutschen Bundestag zugeleitet.

Wegen schwieriger rechtlicher Fragen sowie anderer vorrangiger Maßnahmen im Bereich des Artenschutzes (z. B. Erlass von Durchführungsverordnungen und Umsetzung der EG-Vogelschutzrichtlinie) ist eine frühere Ratifizierung des Übereinkommens bedauerlicherweise nicht möglich.

Die Bundesregierung weist darauf hin, daß das Übereinkommen bereits weitgehend durch die geltende Naturschutz- und Jagdgesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland in nationales Recht umgesetzt ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

23. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wie hoch die Ausgaben 1981 der Rentenversicherungen für Ausfall- und Ersatzzeiten waren, bzw. welche sonstigen Aufwendungen auf Grund von Beschlüssen des Parlaments von den Rentenversicherungen zu tragen waren, und welche Zahlungen vom Bund dafür erbracht wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 25. März

Mangels entsprechender Unterlagen der Rentenversicherungsträger sind zu meinem Bedauern keine Aussagen möglich, in welcher Höhe die gesetzliche Rentenversicherung Rentenausgaben auf Grund der Ausfall- und Ersatzzeitenregelung zu tätigen hat. Aus der Statistik der Rentenversicherungsträger lassen sich nur die Anteile der Ausfall- und Ersatzzeiten an den anrechnungsfähigen Versicherungsjahren insgesamt für den Rentenzugang ermitteln. Diese Anteile betrugen 1979 bei Versichertenrenten an Männer der Arbeiterrentenversicherung und Angestelltenversicherung rund 20 v. H., bei Frauen rund 8 v. H. Dieser Unterschied ist überwiegend auf die höheren Ersatzzeiten bei Männern zurückzuführen. Rückschlüsse auf den Anteil der Rentenausgaben (Bestand) sind daraus nicht zulässig, da Ausfall- und Ersatzzeiten gegenüber den sonstigen Versicherungszeiten abweichende Bewertungen aufweisen und sich die Strukturen von Zugang und Bestand unterscheiden.

Hinsichtlich der Bemessung der Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung gelten die Bestimmungen in § 1389 der Reichsversicherungsordnung, § 116 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 128 des Reichsknappschaftsgesetzes. Die Höhe dieser Zuschüsse belief sich danach 1981 in allen Zweigen der Rentenversicherung auf rund 27 Milliarden DM; davon entfielen auf die Arbeiterrentenversicherung rund 14,8 Milliarden DM, auf die Angestelltenversicherung 3,9 Milliarden DM und auf die knappschaftliche Rentenversicherung rund 8,5 Milliarden DM. Eine Zuordnung der Bundeszuschüsse zu einzelnen Leistungen oder Leistungsteilen ist nicht möglich.

24. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU) Wie läßt sich der von Bundesarbeitsminister Dr. Ehrenberg vorgelegte Entwurf einer 4. Verordnung zur Änderung der Bundespflegesatzverordnung mit dem zwischen allen Parteien des Deutschen Bundestags unstreitigen Ziel der Kostendämpfung im Gesundheitswesen vereinbaren?
25. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU) Wurde bei den Vorarbeiten zum Entwurf der 4. Verordnung zur Änderung der Bundespflegesatzverordnung berücksichtigt, daß eine Verlagerung der Defizite der Krankenhäuser aus Minderbelegungen auf die Krankenkassen schon vom Ansatz her dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Kostenrestriktion widerspricht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs
vom 26. März**

Der Ausgangspunkt Ihrer Fragestellung, Bundesminister Dr. Ehrenberg habe einen Entwurf einer 4. Verordnung zur Änderung der Bundespflegesatzverordnung vorgelegt, trifft nicht zu. Vielmehr wird eine Beratungsunterlage zur Zeit von dem zuständigen Fachreferat auf Arbeitsebene in Expertengruppen erörtert, und zwar mit den Pflegesatzreferenten der Länder sowie den Sachverständigen aus Kreisen der Hauptbeteiligten (Krankenkassen, Krankenhausgesellschaften, Krankenhausverwaltungsleiter). Dadurch sollen zur Erstellung eines Entwurfs Erfahrungen und Rat von Praktikern nutzbar gemacht werden.

Der nach Abschluß dieser Vorberatungen zu erarbeitende Referentenentwurf wird selbstverständlich in Konkretisierung der Vorgaben durch das Krankenhaus-Kostendämpfungsgesetz dem Ziel der Kostendämpfung im Gesundheitswesen nachdrücklich Rechnung tragen.

Eine dieser gesetzlichen Vorgaben ist, daß die Pflegesätze für zukünftige Zeiträume im voraus kalkuliert werden sollen (prospektiver Pflegesatz). Die Bundesregierung hat schon in ihrer Begründung zu dem Gesetzentwurf eines Krankenhaus-Kostendämpfungsgesetzes darauf hingewiesen, daß die Änderungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes ergänzende Regelungen in der Bundespflegesatzverordnung erforderlich machten, darunter auch eine Neuregelung zum sogenannten Gewinn- und Verlustausgleich. Ein ausgewogener Ausgleich der Kalkulationsrisiken, der berechtigten Interessen sowohl der Krankenhäuser als auch der Krankenkassen Rechnung trägt, ist ein notwendiges Gegenstück zu der Einführung prospektiver Pflegesätze.

Selbstverständlich wird die Bundesregierung bei der Novellierung der Bundespflegesatzverordnung dem gesetzlichen Selbstkostendeckungsgrundsatz Rechnung tragen. Auf der anderen Seite muß aber auch in die Praxis der Pflegesatzbildung umgesetzt werden, daß sich dieser Grundsatz nur auf die Deckung der Selbstkosten eines sparsam wirtschaftenden, leistungsfähigen und bedarfsgerechten Krankenhauses bezieht; daher ist unter anderem auch im Rahmen einer umfassenden Wirtschaftlichkeitsprüfung eine Überprüfung der Personal- und Betriebsstrukturen des Krankenhauses notwendig.

- | | |
|---|--|
| 26. Abgeordneter
Höpfinger
(CDU/CSU) | In welchem Umfang wird nach Kenntnis der Bundesregierung von dem Antragsrecht in § 12 b des Arbeiterrentenversicherungs-Neuregelungsgesetzes und entsprechender durch das Rentenanpassungsgesetz 1982 eingefügter Bestimmungen Gebrauch gemacht? |
| 27. Abgeordneter
Höpfinger
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der notwendige Informationsstand der von der begrenzten Bewertung der Ausbildungszeiten im 20. Rentenanpassungsgesetz stark betroffenen Berufs- oder Erwerbsunfähigen gesichert ist? |
| 28. Abgeordneter
Höpfinger
(CDU/CSU) | Plant die Bundesregierung, die als Übergangsbestimmungen ausgestalteten Regelungen über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neuregelung der sozialen Sicherung der Frau und der Hinterbliebenen hinaus fortzuführen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 1. April**

Durch die von Ihnen angesprochene Regelung sollen die besonderen Auswirkungen vermieden werden, die sich bei Renten von Frühinvaliden und von Hinterbliebenen von frühverstorbenen Versicherten aus der begrenzten Bewertung der Ausbildungs-Ausfallzeiten ergeben. Diese Regelung gehört zum Inhalt des Rentenanpassungsgesetzes 1982; sie ist am 4. Dezember 1981 im Bundesgesetzblatt verkündet worden und mit Wirkung vom 1. Januar 1978 in Kraft getreten.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis, in welchem Umfang bisher von dem durch die Regelung eingeräumten Recht Gebrauch gemacht worden ist, eine Neuberechnung der Rente zu beantragen. Die Rentenversicherungsträger haben mitgeteilt, daß die Anträge auf Grund dieser Vorschrift statistisch nicht besonders erfaßt werden. Die Bundesknappschaft hat auf Grund der Neuregelung in 600 bis 700 Fällen die Renten von Amts wegen neu berechnet; dies konnte sie — anders als die anderen Versicherungsträger — wegen des ihr zur Verfügung stehenden besonderen Datenmaterials.

Die Rentenversicherungsträger haben sofort nach Verkündung der Vorschrift im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit mit der Aufklärung der Versicherten und Rentner über die Neuregelung begonnen, insbesondere die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, weil die Rechtsänderung für die Angestelltenversicherung am meisten Bedeutung hat. Schon im Januar 1982 hat die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte den Inhalt der Neuregelung in einem Sondermerkblatt mit einer Auflage von 300 000 Stück erläutert und dieses Merkblatt allen Stellen zur Verfügung gestellt, die üblicherweise um Auskünfte in Rentenangelegenheiten angegangen werden. Außerdem ist auf die Neuregelung in den BfA-Mitteilungen hingewiesen worden, die beispielsweise Nachrichtenagenturen, Pressestellen in Bund und Ländern, Tageszeitungen und Betriebszeitungen erhalten. Ferner wurde die Neuregelung in dem Matern-Dienst dargestellt, mit dem die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte die sogenannte kleine Tagespresse bedient.

Der Verband deutscher Rentenversicherungsträger hat in seinem Informationsdienst für die Presse ebenfalls auf die Neuregelung hingewiesen. Er wird seine Mitglieder in Kürze in einem Rundschreiben ausdrücklich bitten, in ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die vorliegende Regelung hinzuweisen.

Nach alledem geht die Bundesregierung davon aus, daß eine ausreichende Information der betroffenen Personen über die Neuregelung gesichert ist.

Wie sich aus dem Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestags zu dem Entwurf eines Renten Anpassungsgesetzes 1982 (vergleiche Drucksache 9/884, Seite 58) ergibt, ist die zeitliche Begrenzung der angesprochenen Regelung mit Rücksicht auf die Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung in der Rentenversicherung erfolgt, die am 1. Januar 1985 in Kraft treten soll. Nach Vorstellung der Bundesregierung wird es eine Regelung mit der gleichen Zielsetzung auch über das Jahr 1984 hinaus geben.

- | | |
|--|--|
| 29. Abgeordneter
Dr. Schwenk
(Stade)
(SPD) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Ausbildungsplätze im Bereich Hauswirtschaft — sowohl im städtischen Gebiet als auch im ländlichen Raum — zu fördern? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 1. April**

In Abstimmung mit dem für die Hauswirtschaft im ländlichen Bereich zuständigen Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teile ich mit, daß die Bundesregierung keine Möglichkeit sieht, Ausbildungsplätze im Bereich der Hauswirtschaft finanziell zu fördern. Ebenso wie in den übrigen Ausbildungsbereichen liegt die Verantwortung, ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsstellen bereitzustellen sowie die betriebliche Berufsausbildung zu finanzieren, bei den Arbeitgebern. Die Leistung von Zuschüssen etwa an private Haushalte zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für die Ausbildung zur Hauswirtschafterin oder zum Hauswirtschafter stünde daher mit dem bestehenden Finanzierungssystem der beruflichen Bildung nicht in Übereinstimmung. Eine Bezuschussung von einzelnen Auszubildenden aus öffentlichen Mitteln ist nur insoweit möglich, als es um

Ausbildungsstellen für besonders benachteiligte Personen geht; so werden zum Beispiel lernbeeinträchtigte oder ausländische Jugendliche im Rahmen des sogenannten Benachteiligungsprogramms des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft gefördert.

Die Mittel für dieses Programm sollen im Rahmen der „Gemeinschaftsinitiative für Arbeit, Wachstum und Stabilität“ aufgestockt werden; außerdem soll es möglich sein, Arbeitgebern nach diesem Programm künftig die Kosten für außerbetriebliche pädagogische Förderungsmaßnahmen zu erstatten, um ihnen den Abschluß eines Ausbildungsvertrags mit Jugendlichen zu erleichtern, die unzureichende schulische Voraussetzungen mitbringen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

30. Abgeordneter Treffen Pressemeldungen zu, wonach Uniformen der
Seehofer Bundeswehr im Ostblock gefertigt werden, und wel-
(CDU/CSU) che Gründe sprechen gegebenenfalls dagegen, solche
Aufträge an die Bekleidungsindustrie in der Bundes-
republik Deutschland zu vergeben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 31. März

Die Bundeswehr hat im Jahr 1981 wie in den Vorjahren die Aufträge über Uniformen und sonstige Dienstbekleidung fast ausschließlich an deutsche Firmen erteilt. Diese ließen jedoch aus Kostengründen zum Teil im Wege der Untervergabe im Ausland fertigen, darunter auch in Jugoslawien, Polen und Ungarn. Direktaufträge werden in Ostblockstaaten nicht vergeben.

Auf die Praxis der Untervergabe kann die Bundeswehr keinen Einfluß nehmen. Nach den Vergabevorschriften, für die der Bundeswirtschaftsminister federführend ist, muß dem Vertragsschluß grundsätzlich eine Ausschreibung vorausgehen. Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen, wobei ausländische Bieter und Erzeugnisse nicht diskriminiert werden dürfen. Gegen eine solche Diskriminierung sprechen auch grundsätzliche wirtschaftspolitische Überlegungen. Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß ein Verbot der Auslandsvergabe die Beschaffungen verteuern würde.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

31. Abgeordneter Warum kann das Bundesgesundheitsamt bisher nur
Dr. Hennig für drei der insgesamt acht kritischen Schwermetalle
(CDU/CSU) Richtwerte nennen, die nach bisheriger Kenntnis
nicht überschritten werden sollen, und warum
existiert hier im Gegensatz zu Pestiziden auch noch
keine Höchstmengenverordnung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 26. März

Die „Richtwerte '76“ des Bundesgesundheitsamts, die lediglich der Orientierung über die Schadstoffbelastungen von Lebensmitteln dienen, sind unter Berücksichtigung toxikologischer Gesichtspunkte überarbeitet und sodann als „Richtwerte '79“ veröffentlicht worden. Sie erstrecken sich auf Blei, Cadmium und Quecksilber, weil diese drei

Schwermetalle im Zusammenhang mit Erkrankungen in außereuropäischen Ländern im Blickpunkt des Interesses gestanden haben und hierüber, anders als bei anderen Schwermetallen, bereits eine verhältnismäßig große Anzahl von Daten zur Verfügung steht.

Das Bundesgesundheitsamt bemüht sich, den Kenntnisstand über das Vorkommen weiterer Schwermetalle und ihren Nachweis in Lebensmitteln so weit zu verbessern, daß gegebenenfalls weitere Richtwerte veröffentlicht werden können, wenn dies zum Schutz der Verbraucher erforderlich ist.

Statistisch ausreichend gesichertes, wissenschaftlich verwertbares Datenmaterial ist Voraussetzung für den Erlass einer Verordnung über Höchstmengen von Schwermetallen in und auf Lebensmitteln. Für die toxikologische Bewertung sind ferner zuverlässige Angaben über den Pro-Kopf-Verzehr der entsprechenden Lebensmittel erforderlich. Die bisher vorliegenden Daten genügen beiden Anforderungen noch nicht. Bei der Ergänzung dieses Datenmaterials ist die Bundesregierung auf die Mitarbeit der Länder angewiesen. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen von Frau Minister Huber in der Fragestunde des Deutschen Bundestags am 19. Februar 1981 auf die Fragen der Abgeordneten Gilges und Rayer Bezug nehmen (9. Wahlperiode, 23. Sitzung). Die Bundesregierung wird, sobald ihr die erforderlichen, wissenschaftlich fundierten Grundlagen vorliegen und soweit dies zur Abwendung von Gesundheitsgefahren notwendig erscheint, im Rahmen einer Rechtsverordnung Höchstmengen für Schwermetalle in Lebensmitteln festsetzen.

32. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP) Kann die Bundesregierung Pressemeldungen bestätigen, nach denen die Bundesrepublik Deutschland fast 50 v. H. ihres Bedarfs an Blutplasma aus US-Importen deckt, und teilt sie die Einschätzung des Schweizer Roten Kreuzes, wonach von diesen US-Importen wegen der unkontrollierten Spenderauswahl eine erhöhte Gelbsuchtgefahr ausgeht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 29. März

In die Bundesrepublik Deutschland werden aus den USA sowohl Blutplasma als auch Fertigarzneimittel, die aus Blutplasma hergestellt wurden, importiert. Über den Umfang dieser Importe liegen der Bundesregierung keine exakten Zahlen vor. Die bei den für die Arzneimittelzulassung zuständigen Bundesoberbehörden bearbeiteten Zulassungsanträge zeigen jedoch, daß die Mengen nicht unerheblich sind.

Nach dem Herstellungsverfahren wird bei Blutplasma und Blutplasma-derivaten zwischen hepatitissicheren und hepatitisisikoreichen Präparationen unterschieden. Bei den hepatitissicheren Plasmaderivaten (z. B. Albumine, Immunglobuline) schließt das Herstellungsverfahren das Vorhandensein infektiöser Gelbsuchterreger aus.

Der größte Teil der Importe aus den USA wird für solche Produkte verwendet und birgt deshalb keine Gelbsuchtgefährdung.

Bei den sogenannten hepatitisisikoreichen Präparationen muß das Infektionsrisiko durch die Auswahl der Spender und Kontrollen am Endprodukt ausgeschlossen werden. Die zuständigen Bundesoberbehörden verlangen deshalb bei der Zulassung vom Hersteller regelmäßig die Deklaration des Ausgangsmaterials. Bei Importen aus den USA werden nur Blutbanken und Plasmapheresestationen akzeptiert, die eine Lizenz der amerikanischen Food and Drug Administration besitzen, ständig überwacht werden und bei denen deshalb gewährleistet ist, daß entsprechend den in den USA geltenden Bestimmungen jede Plasmaeinheit jedes Spenders auf Freisein von Hepatitis-B-Antigen untersucht ist. Darüber hinaus werden die Endprodukte mit hochempfindlichen Testmethoden auf das Vorhandensein von Hepatitis-B-Antigen überprüft.

Auch die nach den Übergangsregelungen zum Arzneimittelgesetz als zugelassen geltenden Arzneimittel genügen nach den Erkenntnissen der zuständigen Bundesoberbehörden diesen Anforderungen.

Die Bundesregierung hat deshalb grundsätzlich keinen Grund zu der Annahme, daß von Importen von Blutplasma und Blutplasmaderivaten aus den USA wegen der unkontrollierten Spenderauswahl eine erhöhte Gelbsuchtgefahr ausgeht. Sie wird gleichwohl darauf hinwirken, daß die zuständigen Behörden dem Problem auch weiterhin ihre besondere Aufmerksamkeit widmen.

33. Abgeordneter Pohlmann (CDU/CSU) Bestehen bei der Bundesregierung Überlegungen, die Zivildienstschule I (Ith) im Landkreis Holzminden zu schließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 25. März

Im Rahmen der mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege vereinbarten Neuorientierung der Einführungslehrgänge für Zivildienstleistende kann es nach dem gegenwärtigen Stand der Überlegungen erforderlich werden, die Zivildienstschule Ith im Landkreis Holzminden zu schließen.

34. Abgeordneter Pohlmann (CDU/CSU) Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt soll die Schule geschlossen werden, und welche Gründe veranlassen die Bundesregierung zu einer Schließung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 25. März

Eine Entscheidung, die Zivildienstschule Ith zu schließen, ist bisher nicht getroffen worden. Über den Zeitpunkt und die Gründe der Durchführung einer solchen Maßnahme können daher keine Angaben gemacht werden.

35. Abgeordnete Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die kurzfristige und langfristige Gefährdung der Säuglinge und Kleinkinder durch krebserregende und erbschädigende Stoffe in Kunststoffprodukten, wie z. B. Saugern, Schnullern und Windelhosen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 31. März

Nach dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der auf dieser Grundlage von der Bundesregierung in bestimmten Fällen getroffenen Maßnahmen, besteht kein Anlaß zu Besorgnissen über gesundheitliche Gefährdungen von Säuglingen und Kleinkindern durch Kunststoffprodukte.

Die genannten Erzeugnisse unterliegen als Bedarfsgegenstände den allgemeinen Schutzvorschriften des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetzes (LMBG). Das Bundesgesundheitsamt veröffentlicht laufend Empfehlungen für Kunststoffe, in denen Bedingungen festgelegt sind, bei deren Einhaltung Bedarfsgegenstände aus diesen Stoffen nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und Technik den Anforderungen des LMBG entsprechen. Die für die Überwachung des Verkehrs mit Bedarfsgegenständen zuständigen Behörden der Bundesländer kontrollieren, ob diese Vorschriften eingehalten werden. Im speziellen Fall der Babysauger wurde wegen des Vorkommens von Nitrosaminen zur Abwendung möglicher Gesundheitsgefährdungen eine Rechtsverordnung geschaffen; im Fall der Windelhosen wurden andere vorbeugende Maßnahmen ergriffen.

36. Abgeordnete
Frau
Dr. Martiny-
Glotz
(SPD)
- Ist es richtig, daß heute immer noch Sauger und Schnuller im Handel sind, bei deren Benutzung sich krebserregende Nitrosamine bilden, und warum wird der Vertrieb dieser Sauger nicht unterbunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 31. März**

Die Nitrosamin-Bedarfsgegenstände-Verordnung verbietet aus Gründen des vorsorglichen Gesundheitsschutzes, ab 1. Januar 1982 Sauger herzustellen und in den Verkehr zu bringen, die Nitrosamine und nitrosierbare Stoffe in Mengen abgeben, welche festgelegte Höchstwerte überschreiten. Für die bei Inkrafttreten der Verordnung noch im Handel befindlichen Sauger alter Produktion, die nicht den Vorschriften der Verordnung entsprechen, ist eine Abverkaufsfrist bis zum 30. Juni 1982 eingeräumt worden.

37. Abgeordnete
Frau
Dr. Martiny-
Glotz
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die gesundheitsgefährdenden und umweltschädlichen Folgen der Verwendung von cadmiumhaltigen Kunststoffwindelhosen, die nach einmaliger Benutzung in den Abfall geworfen werden, und welche Maßnahmen hält sie gegebenenfalls für erforderlich, um die Gesundheit der Kinder und die Umwelt ausreichend zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 31. März**

Im Hinblick auf die gesundheitlichen Aspekte der Verwendung von cadmiumhaltigen Stabilisatoren in Kunststoffwindelhosen und die von der Bundesregierung in diesem Zusammenhang getroffenen Maßnahmen nehme ich auf meine heutigen Antworten auf zwei entsprechende Fragen des Abgeordneten Menzel Bezug (vergleiche Fragen 38 und 39).

Bei den in Rede stehenden Erzeugnissen handelt es sich im übrigen nicht um Windelhosen für die einmalige Benutzung, sondern um Produkte für den längeren Gebrauch. Umweltschädliche Folgen durch cadmiumhaltige Windelhosen, die in den Abfall gelangen, sind der Bundesregierung nicht bekannt. Es ist jedoch im Hinblick auf die in Frage kommenden geringen Mengen bei den heutigen Verfahren der ordnungsgemäßen Abfallbeseitigung eine Gefährdung der Umwelt nicht zu erwarten.

38. Abgeordneter
Menzel
(SPD)
- Sind der Bundesregierung die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen bekannt, wonach marktgängige Windelhöschchen und Wickelfolien verschiedener Hersteller krebserregende Stoffe enthalten, die durch wunde Haut in den Körper eindringen können und über den Hausmüll in die Umwelt gelangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 31. März**

Die im Nachrichtenmagazin „Spiegel“ vom 22. März 1982 erwähnten Untersuchungsergebnisse über das Vorkommen von Cadmium in Windelhöschchen aus weichgemachten Polivinylchlorid (PVC) sind der Bundesregierung bekannt. Sie beruhen auf Routineüberprüfungen des Landes Hessen im Rahmen der Überwachung des Verkehrs mit Bedarfsgegenständen. Veranlaßt wurden diese Untersuchungen durch das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, welches im Dezem-

ber 1980 die obersten Landesgesundheitsbehörden darauf hingewiesen hat, daß die Verwendung von cadmiumhaltigen Stabilisatoren in Windelhöschchen aus Weich-PVC nicht mehr dem gegenwärtigen Stand der Technik entspricht und aus gesundheitlichen Erwägungen unerwünscht ist.

39. Abgeordneter Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung
Menzel gegebenenfalls aus diesen Forschungsergebnissen zu
(SPD) ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 31. März**

Die Bundesregierung hat bereits Maßnahmen getroffen, die darauf abzielen, daß nur noch cadmiumfreie Windelhosen in den Verkehr gebracht werden. Die einschlägigen Wirtschaftsverbände sind im Dezember 1980 aufgefordert worden, auf ihre Mitgliedsfirmen einzuwirken, daß bei der Herstellung von PVC-Windelhosen auf die Verwendung von cadmiumhaltigen Stabilisatoren verzichtet wird. Nach Auskunft des Industrieverbands Verpackung und Folien aus Kunststoff e. V. werden bei Erzeugnissen deutscher Folienhersteller cadmiumhaltige Stabilisatoren derzeit nicht mehr eingesetzt. In einer Bekanntmachung des Bundesgesundheitsamts im Bundesgesundheitsblatt vom Februar dieses Jahrs wird ebenfalls darauf hingewiesen, daß aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes die Hersteller von Windelhosen aus Weich-PVC cadmiumhaltige Stabilisatoren nicht verwenden sollten. Hinweise für Rezepturänderungen liegen vor. So werden nach Mitteilung des Hessischen Sozialministeriums bereits Windelhosen in den Verkehr gebracht, die auf der Packung die Aufschrift „neue Qualität entsprechend dem LMBG“ enthalten. Eine genaue Aussage über diese Entwicklung sollen neue Untersuchungen bringen, die jetzt in Hessen angelaufen sind, und die sowohl inländische wie ausländische Erzeugnisse auf dem deutschen Markt erfassen. Ihre Ergebnisse sollen bis Ende Mai vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

40. Abgeordneter Hat die Bundesregierung im Rahmen der Hoch-
Dr. Feldmann wasserschutzbemühungen im badischen Rheintal
(FDP) die Möglichkeit untersuchen lassen, die Rheinauen
 nördlich von Breisach in ihrer Gesamtheit als „na-
 türlichen Polder“ (natürliche Hochwasserrückhalte)
 zu nutzen, um damit sowohl eine Erhaltung der
 schutzwürdigen Rheinauen als auch einen hinrei-
 chenden Hochwasserschutz zu gewährleisten?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 24. März**

Die Hochwasserstudienkommission für den Rhein, in der neben dem Bund, Frankreich, der Schweiz und Österreich die Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen vertreten waren, hat die Möglichkeiten zur Hochwasserrückhaltung eingehend untersucht und in ihrem Schlußbericht vom Februar 1978 Lösungsvorschläge aufgezeigt. Als Ergebnis wurde der Bau von bestimmten Poldern und Retentionswehren vorgeschlagen, von denen die überwiegende Anzahl nördlich von Breisach liegt. Die Lage und Ausdehnung der Rückhalteräume wurden auf Vorschlag der jeweils betroffenen Bundesländer bzw. für die Rückhalteräume auf französischem Hoheitsgebiet auf Vorschlag Frankreichs ausgewiesen. Dies gilt insbesondere auch für das baden-württembergische Ufer nördlich Breisach.

41. Abgeordneter Dr. Friedmann (CDU/CSU) Bis wann könnte aus der Sicht des Bundes mit dem Bau der Umgehung Gernsbach im Zuge der B 462 (Tunnellösung) begonnen werden, wenn das Land Baden-Württemberg rechtzeitig die dazu notwendigen Voraussetzungen erfüllt?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 24. März**

Die Ortsumgehung Gernsbach im Zuge der B 462 ist eine Maßnahme der Baustufe I b. Auf Grund des derzeitigen Finanzrahmens für den Bau von Bundesfernstraßen in den nächsten zehn Jahren kann mit dem Bau selbst bei Vorliegen der Baureife nicht vor 1990 begonnen werden.

Ein früherer Baubeginn wäre aus der Sicht des Bundes nur dann denkbar, wenn — baureife Pläne vorausgesetzt — Maßnahmen der Baustufe Ia wegen Planungsschwierigkeiten nicht anlaufen könnten. Diese Möglichkeit ist jedoch derzeit nicht abschätzbar.

42. Abgeordneter Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU) Ist es zutreffend, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) entlang der Rheintalstrecke im Raum Freiburg den ersatzlosen Abriß der bestehenden Bahnhofsgebäude in Schallstadt und Freiburg—St. Georgen beabsichtigt, und hält die Bundesregierung eine derartige Maßnahme mit der Forderung nach einer Verstärkung des öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Schienennetz für vereinbar?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 25. März**

Die vorhandenen Empfangsgebäude werden nur noch zum Aufenthalt wartender Reisender genutzt. Die Deutsche Bundesbahn (DB) beabsichtigt den Bau von schienenfreien Bahnsteigzugängen und die Errichtung von Fahrgastunterständen in Schallstadt und Freiburg—St. Georgen. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob die vorhandenen, stark unterhaltungsbedürftigen Bahnhofsgebäude einer anderen Verwendung zugeführt werden können. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen. Da ein Wegfall der Personenzughalte derzeit nicht in Betracht kommt, werden sich die geplanten baulichen Maßnahmen keinesfalls nachteilig auswirken.

43. Abgeordneter Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU) Mit welchen Verschlechterungen und Einschränkungen für den Dienstleistungsverkehr im Personen- wie im Gütertransport ist bei einem Abriß der genannten Bahnhofsgebäude zu rechnen, und wie soll in Zukunft der Personen- und Güterverkehr ohne Bahnhofsgebäude abgewickelt werden?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 25. März**

Nach dem Bericht der Deutschen Bundesbahn (DB) führen die beabsichtigten Maßnahmen weder im Personen- noch im Güterverkehr zu Verschlechterungen für DB-Kunden.

44. Abgeordneter Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU) Sind der Bundesregierung im Bereich der Bundesbahndirektion Karlsruhe weitere Pläne für einen Abriß von Bahnhofsgebäuden bekannt?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 25. März**

Konkrete Planungen für anderweitige Verwendungen von weiteren Bahnhofsgebäuden im Bereich der Bundesbahndirektion Karlsruhe liegen nach Auskunft der Deutschen Bundesbahn (DB) zur Zeit nicht vor.

45. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung ein europäisches Programm operationeller meteorologischer Satelliten (METEOSAT) als Bestandteil eines geplanten weltweiten Systems, und wie kann dessen Nutzen eingeschätzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 24. März**

Mit dem zur Zeit noch laufenden voroperationellen METEOSAT-Programm ist die Leistungsfähigkeit und der Nutzen des Systems als Teil eines weltweiten „Wettersatellitensystems“ seit Ende 1977 unter Beweis gestellt worden.

METEOSAT trägt mit seinen Informationen zur weltweiten Überwachung der Atmosphäre bei. Insbesondere liefert er mit den halbstündlichen, flächendeckenden Bildinformationen im sichtbaren und infraroten Spektralbereich sowie der Datenerfassung und -übermittlung von Beobachtungsstationen in unzugänglichen Gebieten, Schiffen, Bojen, Flugzeugen, sehr wichtige Daten für die kurz- und mittelfristige Wettervorhersage. Hierin eingeschlossen sind Beobachtungen über Unwetterentwicklungen, tropische Wirbelstürme sowie die Entwicklung von Dürren und Überflutungen, die sowohl für die europäischen und afrikanischen Wetterdienste notwendig sind als auch weltweit große Bedeutung haben.

Nutzenuntersuchungen der Europäischen Weltraumorganisation als auch eigene Abschätzungen ergeben ein Nutzen/Kosten-Verhältnis von zwei bis drei.

Die Mitgliedstaaten der Weltorganisation für Meteorologie setzen sich für die Fortsetzung von METEOSAT ein.

46. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU) Sind bereits in früheren Jahren – etwa im Jahr 1934 – unter der Eisenbahnhochbrücke Rendsburg am Nord-Ostsee-Kanal Bodenuntersuchungen vorgenommen worden, und wenn ja, welches Ergebnis hatten diese Untersuchungen, insbesondere hinsichtlich der Bleibelastung?
47. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU) Warum hat die Bundesregierung nicht schon längst etwas unternommen, die Umweltbelastung zu beseitigen oder zu verhindern, wenn bereits bei früheren Untersuchungen für Menschen, Tiere und Pflanzen schädliche, überhöhte Bleiwerte festgestellt sein sollten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 25. März**

In den Jahren 1932/1933 wurden an der Eisenbahnhochbrücke Rendsburg erstmalig und letztmalig Sandstrahlarbeiten durchgeführt. Im Anschluß daran wurden Untersuchungen über eine mögliche Verunreinigung der angrenzenden Ländereien durch Sandflug vorgenommen. Es ergaben sich keine Hinweise über eine schädliche überhöhte Bleibelastung des Bodens. Damit bestand kein Anlaß, Maßnahmen einzuleiten.

Im übrigen darf ich auf unseren Schriftwechsel in dieser Angelegenheit Bezug nehmen.

48. Abgeordneter
Dr. Unland
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, welche Stellen zur Zeit auf die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn (DB) dahin gehend Einfluß nehmen, den auf Veranlassung von Bundesregierung und Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf drei Jahre angelegten Versuch der Wiederinbetriebnahme des Personenverkehrs auf der Schienenstrecke Bocholt – Wesel vorzeitig, das heißt, bereits zum Jahresende 1982, einzustellen?
49. Abgeordneter
Dr. Unland
(CDU/CSU) Hält die Bundesregierung an ihrer bisherigen und vom Land Nordrhein-Westfalen geteilten Auffassung fest, daß der Versuch über volle drei Jahre laufen muß, um zu gesicherten Erkenntnissen zu kommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 30. März**

Im Jahr 1980 wurde der Versuch einer Reaktivierung des Schienenreiseverkehrs zwischen Wesel und Bocholt begonnen. Ende 1981 hat sich das Hauptprüfungsamt für die Deutsche Bundesbahn (DB) kritisch über das bis dahin erkennbare Ergebnis dieses Versuchs gegenüber der DB geäußert und insbesondere auf die ungenügende Besetzung der immerhin 27 Züge hingewiesen.

Im übrigen ist keine Entscheidung bekannt, den Versuch 1982 zu beenden.

50. Abgeordneter
Dr. Unland
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß derartige Versuche um so unverständlicher sind, als der Fahrkartenverkauf für diese Strecke, darüber hinaus aber auch für den Fernverkehr, von 1980 auf 1981 um 39,9 v. H. zugenommen hat bei gleichzeitiger Zunahme der Einnahmen aus den verkauften Fahrkarten um 46 v. H.?
51. Abgeordneter
Dr. Unland
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, die Deutsche Bundesbahn (DB) zur Vorlage einer detaillierten Kostenrechnung zu veranlassen, die nicht auf der heutigen tatsächlichen und überhöhten Kostenlage basiert, sondern eine eindeutige Beurteilung der notwendigen Mehrkosten für den Mehrverkehr auf der Strecke Wesel – Bocholt ermöglicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 30. März**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) wird Mitte dieses Jahrs eine aktuelle Übersicht über die Kosten- und Ertragsentwicklung für diese Strecke erstellen. Danach wird eine Wertung und Beurteilung möglich sein.

52. Abgeordneter
Würtz
(SPD) Hält die Bundesregierung die Einführung eines Zugverkehrs mit der Geschwindigkeit 200 km/h auf der Strecke Bremen – Osnabrück für noch sinnvoll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 30. März**

Ja, denn die Deutsche Bundesbahn (DB) ist bemüht, durch möglichst kurze Reisezeiten die Attraktivität ihres Reisezugangebots zu verbessern. Der Erfolg der Intercityzüge, die bereits seit Jahren auf einigen Streckenabschnitten mit Geschwindigkeiten bis zu 200 km/h verkehren, unterstreicht diese Zielsetzung. Die Bestrebungen der DB werden von der Bundesregierung unterstützt. Der von Ihnen angesprochene Teil-

abschnitt Bremen—Osnabrück gehört zu der für schnellen Zugverkehr geeigneten Ausbaustrecke Hamburg—Bremen—Münster und ist im Bundesverkehrswegeplan enthalten.

53. Abgeordneter
Würtz
(SPD) Sind inzwischen alle Auswirkungen auf die Umwelt bekannt, und wenn ja, welche Ergebnisse haben entsprechende Untersuchungen erbracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 30. März**

Fahrplanmäßige schnelle Schienenverkehre gehören heute im europäischen Raum zum Kundenangebot der Eisenbahnen. Die elektrische Traktion, die dabei ausschließlich angewendet wird, ist auch nach dem Ergebnis von Untersuchungen umweltfreundlich, energiesparend und in der Bundesrepublik Deutschland von Erdölprodukten nahezu unabhängig.

54. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß wegen der bisherigen Weigerung der Deutschen Bundesbahn (DB), den durch einen Dammbruch zerstörten Bahndamm bei Kirchheim, Kreis Hersfeld/Rotenburg, wieder instand zu setzen, die in Schwarzenborn (Schwalm-Eder-Kreis) stationierten Einheiten der Bundeswehr ihre Kettenfahrzeuge nicht mehr in Oberaula verladen können, obwohl eine neun Kilometer lange Panzerstraße von Schwarzenborn nach Oberaula gebaut worden ist, und daß die Truppen extrem lange Umwege in Kauf nehmen müssen, die der Bundeswehr hohe Kosten verursachen und den Straßenverkehr erheblich stören?
55. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß der im Zuge der Eisenbahnstrecke Bad Hersfeld—Oberaula—Treysa liegende Bahndamm bei Kirchheim schnellstens wieder instand gesetzt werden muß, weil diese Eisenbahnstrecke im Interesse des Übungsplatzes und des Standorts der Bundeswehr für den Güterverkehr unerlässlich ist?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 31. März**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) wird durch den Bruch des Bahndamms zwischen Kirchheim und Niederaula die Straßenverbindung zwischen Schwarzenborn und Oberaula nicht berührt. Der Tarifpunkt Oberaula ist über die Strecke nach Treysa mit dem Schienennetz der DB verbunden. Auf die Ausnutzung der in Oberaula nach wie vor gegebenen Lademöglichkeiten für Schienentransporte hat die DB keinen Einfluß. Insoweit und mit Rücksicht auf die im übrigen geringe Verkehrsbedeutung der Strecke ist nach Auffassung der DB die Instandsetzung der Streckenverbindung zwischen Kirchheim und Niederaula nicht vordringlich.

56. Abgeordneter
Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU) Wie hoch waren die Kosten, die durch das Einlösen einer Fernsehwette durch Bundesverkehrsminister Dr. Hauff für einen zusätzlichen Speisewagen, für einen zusätzlichen Erstklassewagen der Journalisten, für eine zusätzliche Lokomotive zur Bereitstellung des Speisewagens, für die zusätzliche Beschäftigung von Personal (Lokführer, Wagenmeister, Begleitpersonal, Speisewagenpersonal, Bewachung) beim Intercity Nr. 514 „Kurpfalz“ am 16. März 1982 für die Fahrt von Stuttgart nach Bonn entstanden sind?

57. Abgeordneter Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU) Werden diese Kosten vom Bundesverkehrsminister persönlich bezahlt, oder wird dafür das Steuerzahler zur Kasse gebeten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 30. März

Der IC 514 München–Hamburg ist ein nach Angabe der Deutschen Bundesbahn (DB) ohnehin stark frequentierter Zug. Mit der Zuschaltung eines zusätzlichen Speisewagens sowie eines Wagens für die Journalisten wollte die DB zusammen mit der Deutschen Schlaf- und Speisewagengesellschaft (DSG) der sehr starken zusätzlichen Nachfrage für den 16. März 1982 gerecht werden. Überdies erwartete die DSG – auf deren Entscheidung in Absprache mit der DB die zusätzlichen Wagen zurückgehen – rein betriebswirtschaftlich entsprechende Umsatzsteigerungen auf der Strecke zwischen Stuttgart und Köln. Nach Auskunft der DB macht ein normaler DSG-Speisewagen pro Stunde einen Umsatz von 120 DM. Im zusätzlich eingesetzten Speisewagen wurden in der Stunde umgerechnet 200 DM umgesetzt. Dazu kommt der erhebliche aber nicht quantifizierbare Werbeeffect für DB und DSG.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

58. Abgeordneter Jagoda (CDU/CSU) Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß das Polnische Rote Kreuz beabsichtigt, private Hilfspakete aus dem Westen nach erfolgter Umadressierung an Personen weiterzuleiten, die nach seiner Meinung dringender die Hilfssendungen benötigen, als die ursprünglichen Empfänger?

Antwort des Bundesministers Gscheidle vom 30. März

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, daß das Polnische Rote Kreuz beabsichtigt, private Hilfspakete aus der Bundesrepublik Deutschland an andere als die ursprünglich als Empfänger vorgesehenen Personen weiterzuleiten.

59. Abgeordneter Pfeffermann (CDU/CSU) In welcher Weise hat die Deutsche Bundespost (DBP) zur Minderung der Jugendarbeitslosigkeit in Hamburg in den letzten vier Jahren z. B. dadurch beigetragen, daß Nachwuchskräfte, insbesondere weibliche Schulabgänger, beim Postsparkassenamt Hamburg eingestellt wurden, und wie viele Schulabgänger beabsichtigt die DBP im Jahr 1982 beim Postsparkassenamt einzustellen?

Antwort des Bundesministers Gscheidle vom 30. März

Beim Postsparkassenamt Hamburg wurden in den Jahren

1978	75	1979	60
1980	101	1981	68

weibliche Schulabgänger eingestellt.

Die vom Postsparkassenamt Hamburg zunächst errechneten Einstellungsmöglichkeiten für 70 weibliche Schulabgänger im Jahr 1982 können nicht realisiert werden, da sich bei anderen Hamburger Postdienststellen (Postscheckamt, Fernmeldeämter) Personalüberhänge in

vergleichbaren Laufbahnen (mittlerer weiblicher Dienst) abzeichnen. Diese müssen durch Umsetzungen zum Postsparkassenamt ausgeglichen werden.

Die Ursache für die nicht vorhersehbare Situation liegt in der stark rückläufigen Fluktuation der weiblichen Kräfte, die durch die Arbeitsmarktsituation geprägt wird. Auch in anderen Oberpostdirektions-Bezirken hat die von der Prognose abweichende Fluktuation zu Personalüberhängen geführt, die durch entsprechenden Personalausgleich abgebaut werden.

Bei diesem Sachverhalt kann die Oberpostdirektion Hamburg beim Postsparkassenamt zusätzliche Einstellungen vom Arbeitsmarkt, die den Personalüberhang insgesamt vergrößern würden, nicht vornehmen.

60. Abgeordneter
Pfeffermann
(CDU/CSU)
- Welche Aktivitäten hat die Deutsche Bundespost (DBP) entfaltet, nachdem ihr bekannt ist, daß die Räume des Fernmeldezeugamts in Hamburg nicht mehr den Anforderungen entsprechen, und wann ist mit einem Ergebnis der „erst am Anfang stehenden entsprechenden Überlegungen“ zu rechnen?

Antwort des Bundesministers Gscheidle
vom 30. März

Nach Bekanntwerden der Unterkunftsprobleme des Fernmeldezeugamts Hamburg sind verschiedene Lösungsalternativen untersucht worden. Als günstigste Lösung hat sich dabei ein Neubau auf einem noch zu erwerbenden Grundstück ergeben. Die Vorbereitungen für den Grundstückserwerb und die Hochbauplanung sind angelaufen.

Ergebnisse der Überlegungen zur Aufbauorganisation des Fernmeldezeugwesens in Hamburg werden im Laufe dieses Jahrs erwartet.

61. Abgeordneter
Braun
(CDU/CSU)
- Was kann und wird die Bundesregierung veranlassen, um offenbar bestehende Schwierigkeiten bei der Einrichtung einer bundeseinheitlichen Rufnummer für Notarztzentralen zu beheben?

Antwort des Bundesministers Gscheidle
vom 31. März

Die Deutsche Bundespost (DBP) hat ein technisches Konzept für die Bereitstellung bundeseinheitlicher Rufnummern für bestimmte Bedarfsträger erstellt. Dabei können auch die Belange des ärztlichen Notfall- und Bereitschaftsdienstes berücksichtigt werden. Die DBP hat die Dachverbände der Ärzte gebeten, ihren Bedarf mitzuteilen, und ihnen angeboten, sie bei der Lösung der Probleme jederzeit umfassend zu beraten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

62. Abgeordneter
Zeitler
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Preis äußerst unterschiedliche Heizmeßkostensysteme angeboten werden, und muß sich ein Mieter im sozialen Wohnungsbau gefallen lassen, daß eine mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbundene meßtechnische Ausstattung zur Verbrauchserfassung eingebaut wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 1. April**

Für die notwendige Erfassung des individuellen Energieverbrauchs zur verbrauchsorientierten Abrechnung der Heizkosten stehen eine ganze Reihe Geräte und Systeme zur Verfügung, die nach unterschiedlichen technischen Verfahren arbeiten und entsprechend ihrem technischen Aufwand auch zu sehr unterschiedlichen Preisen angeboten werden. Als Beispiele seien lediglich genannt die weit verbreiteten und bei der Anschaffung verhältnismäßig preisgünstigen Heizkostenverteiler, die nach dem Verdunstungsprinzip arbeiten, und die nach einem völlig anderen Verfahren und infolge ihres technischen Aufwands erheblich teureren elektronischen Heizkostenverteilungssysteme. Die Entscheidung für ein bestimmtes Gerät sollte allerdings nicht allein vom Anschaffungspreis abhängig gemacht werden, vielmehr sollten dabei auch die später als Betriebskosten anteilig auf die Mieter zukommenden Kosten der Verwendung dieser Geräte einbezogen werden. Außerdem sollte dabei auch auf die Vor- und Nachteile der einzelnen Systeme für die Mieter Bedacht genommen werden. So wird beispielsweise für elektronische Heizkostensysteme mit der Genauigkeit der Meßergebnisse geworben. Außerdem ermöglicht es dem Mieter, seinen Verbrauch ständig zu kontrollieren und mit dem der Mitbewohner zu vergleichen.

Die Auswahl der Ausstattung zur Verbrauchserfassung wird vom Vermieter getroffen. Ich verweise insoweit auf meine Antwort auf die Frage 63 des Kollegen Urbaniak. Da es sich beim Einbau solcher Geräte um eine bauliche Änderung handelt, die auf einer öffentlich rechtlichen Verpflichtung beruht und daher vom Bauherrn nicht zu vertreten ist, dürfen die hierdurch entstehenden Kosten nach § 11 Abs. 5 der Zweiten Berechnungsverordnung (II. BV) den Gesamtkosten des Gebäudes oder der Wirtschaftseinheit hinzugerechnet werden. Hierbei ist zu bedenken, daß Baukosten nach § 7 Abs. 1 II. BV nur angesetzt werden dürfen, soweit sie tatsächlich entstehen oder mit ihrem Entstehen sicher gerechnet werden kann und soweit sie bei gewissenhafter Abwägung aller Umstände, bei wirtschaftlicher Bauausführung und bei ordentlicher Geschäftsführung gerechtfertigt sind. Deshalb würde wohl ein Verstoß gegen den Grundsatz wirtschaftlichen Verhaltens vorliegen, wenn ein Erfassungsggerät ausgewählt würde, dessen Kosten in einem offenen Mißverhältnis zum Verwendungszweck und seiner Leistung ständen.

63. Abgeordneter Haben die Mieter nach der Neubaumietenverordnung
Urbaniak ein Mitspracherecht bei der Auswahl des Heiz-
(SPD) meßsystems, und wenn nicht, kann oder muß ihnen
ein solches eingeräumt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 1. April**

Die Mieter haben bei der Auswahl der Ausstattung zur Verbrauchserfassung ihres anteiligen Wärmeverbrauchs bei Sozialmietwohnungen ebenso wie bei freifinanzierten Wohnungen kein Mitspracherecht. Ein solches Recht dürfte ihnen auch künftig nicht eingeräumt werden können. Für Heiz- und Warmwasserkosten, die neben der Einzelmiete auf die Mieter von Sozialmietwohnungen umgelegt werden, ist nach §§ 22 ff. der Neubaumietenverordnung 1970 (NMV 1970) preisrechtlich nur noch eine den Verbrauch der einzelnen Mieter berücksichtigende Abrechnung zulässig. Es handelt sich um eine öffentlich rechtliche Verpflichtung des Vermieters. Sie setzt voraus, daß für diesen Zweck geeignete Erfassungsggeräte gegebenenfalls unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung in § 23 b NMV 1970 für den nachträglichen Einbau angebracht werden. Die Auswahl des Gerätetyps liegt beim Vermieter als Adressaten der öffentlich rechtlichen Pflicht.

Da er diese Verpflichtung notfalls auch gegen den Willen der Mieter erfüllen muß, um der Gefahr staatlicher Sanktionen zu entgehen, bleibt daher für eine institutionalisierte Mitwirkungsmöglichkeit der Mieter kein Raum.

Allerdings wird der Vermieter im allgemeinen auch bei der Auswahl der zu installierenden Geräte die Belange seiner Mieter berücksichtigen und sich darüber mit ihnen abstimmen; denn letztlich wird es in seinem eigenen Interesse liegen, das Mietverhältnis beeinträchtigende Auseinandersetzungen zu vermeiden. Wenn eine Mehrheit der Mieter sachliche Gründe für oder gegen die Verwendung eines bestimmten Geräts vortragen, wird ein einsichtiger Vermieter dies bei seiner Entscheidung im Rahmen des Möglichen berücksichtigen.

64. Abgeordneter **Schmitt (Wiesbaden) (SPD)** Wieviel Jahreseinkommen muß ein Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland und in vergleichbaren Industrieländern für den Erwerb eines Einfamilienhauses aufwenden, und welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 1. April

Internationale Statistiken über Verkaufspreise von Einfamilienhäusern und Einkommen liegen für das Jahr 1976 vor. Aus einer vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau geförderten Studie (Gesellschaft für Wohnungs- und Siedlungswesen mbH: Bestimmungsgründe der Wohneigentumsquote, Schriftenreihe „Wohnungsmarkt und Wohnungspolitik“ des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, 07.005) geht hervor, daß die Relation von Kaufpreis und Haushaltsnettoeinkommen in der Bundesrepublik Deutschland vergleichsweise ungünstig ist. Während Verkaufspreis und Nettoeinkommen in der Bundesrepublik Deutschland 1976 in einem Verhältnis von 9 : 1 zueinander standen, betrug das Verhältnis in den Vereinigten Staaten von Amerika 3 : 1.

Im einzelnen wurden folgende Relationen ermittelt (jeweils gerundete Werte):

Verhältnis von Verkaufspreis eines Einfamilienhauses und Jahresnettohaushaltseinkommen in 1976

Preis-Einkommen-Relation	
Bundesrepublik Deutschland (städtischer Bereich)	9 : 1
Dänemark	6 : 1
Großbritannien	5 : 1
Belgien	5 : 1
Frankreich	4 : 1
USA	3 : 1

Eine volle Vergleichbarkeit der angeführten Werte ist unter anderem deshalb nicht gegeben, weil Bauformen, Qualität und Größe der in der Analyse einbezogenen Einfamilienhäuser voneinander abweichen.

Die Untersuchung zeigt ferner, daß sich die Preis-Einkommen-Relationen fast überall spürbar verschlechtert haben. Es muß davon ausgegangen werden, daß diese Entwicklung bis in die jüngste Vergangenheit angehalten hat.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß alle Chancen genutzt werden müssen, um die Relation von Verkaufspreisen und Einkommen zu verbessern. Dies wird nur gelingen, wenn Bauformen entwickelt werden, die zu einer Senkung des Kapitalbedarfs im Wohnungsbau führen. Bereits im Jahr 1981 konnte der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die Ergebnisse mehrerer langfristig angelegter Forschungsprojekte zum kosten- und flächensparenden Bauen vorstellen.

Eine vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau einberufene Kommission hat Vorschläge zu einfacheren Bauvorschriften, verringerten Standards im öffentlich geförderten Wohnungsbau und verbesserten Methoden der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen vorgelegt. Im Rahmen mehrerer Demonstrationsprojekte wird die Realisierungsmöglichkeit dieser Vorschläge überprüft.

Unter maßgeblichem Einfluß des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wurde zwischenzeitlich eine Musterbauordnung verabschiedet, die Anstöße für kostensenkende Änderungen der Bauordnungen der Länder gibt.

Die Bundesregierung begrüßt es, daß parallele Bemühungen zur Senkung der Baukosten von allen Bundesländern unternommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

65. Abgeordneter **Spranger**
(CDU/CSU) Wie verhindert die Bundesregierung, daß die ausführliche Verbreitung von Reiseangeboten des von der DKP beherrschten Hamburger Reisebüros Hansa-Tourist in den Informationen des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen dem wirtschaftlichen Erfolg dieses Unternehmens und damit mittelbar auch der von diesem Unternehmen unterstützten DKP zugute kommen, oder sieht sie keine Veranlassung, das zu verhindern?
66. Abgeordneter **Spranger**
(CDU/CSU) Was kann die Bundesregierung im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs unternehmen, um zu erreichen, daß einzelne Arten von Reisen in die DDR nicht ausschließlich von „realsozialistisch“ orientierten Reisebüros angeboten werden können, oder hat die Bundesregierung keine Bedenken gegen eine solche Situation?

Antwort des Staatssekretärs Spangenberg vom 29. März

Nach Auffassung der Bundesregierung ist der touristische Reiseverkehr in die DDR ein zunehmend wichtiger werdender Bereich für Kontakte und Beziehungen zwischen den Menschen in beiden deutschen Staaten. Für Westdeutsche, die keine Verwandten oder Bekannten in der DDR haben, ist er eine wesentliche Möglichkeit, neue Verbindungen zu knüpfen. Daher informiert das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen die Öffentlichkeit regelmäßig über alle bestehenden Angebote für touristische Reisen und gibt dazu Hinweise.

Der Reiseveranstalter Hansa-Tourist GmbH ist einer von 16 Reiseveranstaltern in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West), die Verträge mit dem Reisebüro der DDR abgeschlossen haben. Einige dieser Veranstalter haben sich dabei ausschließlich auf besondere Angebote wie Tagesausflüge im grenznahen Verkehr oder Studien- und andere Gruppenreisen oder Package-Touren spezialisiert. Andere bieten weitgehend das gesamte touristische Programm des Reisebüros der DDR an. Zu diesen Veranstaltern gehört Hansa-Tourist.

Ausschließlich von Hansa-Tourist werden darüber hinaus mehrere pauschale Urlaubsangebote des Reisebüros der DDR vermittelt, nachdem ein anderes westdeutsches Unternehmen auf eine Vertragsverlängerung dafür verzichtet hatte. Hansa-Tourist bietet weiter die Tages-Schiffstouren an; früher mit der Reederei HADAG, jetzt mit der Reederei Seetouristik in Flensburg. Im Vergleich zum Gesamtangebot sind diese Bereiche jedoch nicht von herausragender wirtschaftlicher Bedeutung. Das wesentliche touristische Programm wird gleichzeitig von mehreren Reiseveranstaltern angeboten und kann über die meisten Reisebüros im Bundesgebiet und Berlin (West) gebucht werden.

Durch Verzicht der Reederei HADAG auf eine Verlängerung des Vertrags über Tages-Schiffstouren von Travemünde nach Warnemünde/Rostock bestand die Gefahr, daß dieses beliebte Programm für einen

unkomplizierten Besuch in der DDR 1982 nicht mehr angeboten werden würde. Das Bundesministerium hat es daher begrüßt, daß sich die Reederei Seetouristik bereit erklärte, künftig entsprechende Fahrten ab Travemünde und Burgstaaken auf Fehmarn anzubieten. Vertragspartner sind dabei in der Bundesrepublik Deutschland die Reederei Seetouristik und Hansa-Tourist, in der DDR die Schiffsmaklerei und die Generaldirektion des Reisebüros der DDR. Über dieses neue Angebot wurde in der Ausgabe 4/1982 der vom Bundesministerium herausgegebenen „Informationen“ berichtet. Um diese Angebote auch kurzfristig nutzen zu können, sind technische Informationen über Buchungsmöglichkeiten erforderlich, die in dem angeführten Bericht ebenfalls enthalten sind. Diese Hinweise enthalten — wie bei allen Reisehinweisen — keine bewertende Stellungnahme der Bundesregierung zu einzelnen Reiseveranstaltern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

- | | |
|--|---|
| 67. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die japanischen Initiativen bei Staat und Wirtschaft zur Entwicklung des sogenannten Computers der 5. Generation? |
| 68. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU) | In welchen charakteristischen Merkmalen sieht sie die allgemeine volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Entwicklung? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 29. März

Die japanische Regierung mißt der Computertechnik eine hohe Priorität als Schlüsseltechnologie für die weitere wirtschaftliche Entwicklung eines an Rohstoffen armen Landes mit hohem technologischen Niveau bei; diese Technologie gehört daher zu jenen ausgewählten Gebieten, in denen schon in den 70er Jahren mit erheblichem finanziellen Aufwand von Staat und Wirtschaft und einer bemerkenswerten Kooperation der rechnerherstellenden Industrie in Forschung und Entwicklung eine eigenständige industrielle Kapazität mit zunehmender Weltmarktbedeutung angestrebt wurde. Diese koordinierte Anstrengung von Staat und Industrie soll in den 80er Jahren fortgesetzt werden; dabei werden die einzelnen Entwicklungsschritte wie in dem abgeschlossenen PIPS-Projekt (PIPS = Pattern Information Processing System) unter Leitzielen zusammengefaßt, die zeitlich weit gesetzt sind (etwa zehn Jahre).

Das Projekt eines Computers der 5. Generation ist von eben dieser Art.

Die japanische Förderungsabsicht für die 5. Generation verfolgt und bündelt die heute vor allem auf Grund der US-Computerforschung für möglich gehaltenen Entwicklungslinien in Richtung auf

- Benutzungsfreundlichkeit durch möglichst natürlich-sprachliche Eingabetechniken,
- Zuverlässigkeit in Hardware und Software,
- Leistungssteigerung durch Nutzung der fortgeschrittenen Mikroelektronik und neuen Rechnerarchitektur,
- Wissensverarbeitung durch Nutzung der Fortschritte auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz.

Da diese Merkmale Erfolgsbedingung auf den Computermärkten werden dürften, hält die Bundesregierung das Entwicklungsprojekt für einen anspruchsvollen und im Rahmen der japanischen Technologiepolitik konsequenten Ansatz.

Ob die japanische Computerindustrie durch diese Entwicklung einen technologischen Vorsprung vor Mitbewerbern erringen kann, ist heute nicht zu beurteilen; auch in der Bundesrepublik Deutschland haben Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung sowie die Förderpolitik der Bundesregierung die genannten Ziele im Auge. Es sollte daher gelingen, mit der internationalen Entwicklung wissenschaftlich und wirtschaftlich Schritt zu halten, wenn die Wirtschaft sich der Herausforderung entsprechend engagiert. Die Bundesregierung wird dazu durch die notwendige Förderung im Bereich Forschung und Entwicklung beitragen.

69. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU) Wie sollte nach Auffassung der Bundesregierung staatliche Förderung in diesem Bereich angelegt sein, falls sie eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für angebracht hält?
70. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung die Absicht, ein zusammenfassendes Förderprogramm auf dem Gebiet der Datenverarbeitung bzw. Informationstechnik vorzulegen, um ihre Konzeption zu verdeutlichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 29. März

Zu diesen Fragen möchte ich auf zwei Dokumente verweisen, in denen die Bundesregierung in Kürze ihre Förderkonzeption darstellen und veröffentlichen wird:

- Die Bundesregierung wird Anfang April 1982 dem Deutschen Bundestag den erbetenen Bericht (Drucksache 9/1108) über „Förderung von Forschung und Entwicklung auf den Gebieten Datenverarbeitung, Informationstechniken“ zuleiten.
- Ausführlicher wird die Förderstrategie auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung in einem Leistungsplan dargestellt, der ebenfalls nahezu fertiggestellt ist; dieser Leistungsplan wird Ihnen und dem Bundestagsausschuß für Forschung und Technologie voraussichtlich ebenfalls Anfang April 1982 zugeleitet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

71. Abgeordneter **Dr. Jenninger** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, nachdem die Verordnung über die Berufsausbildung zur Hauswirtschafterin/zum Hauswirtschafter vom 14. August 1979 wieder zur bewährten dreijährigen Ausbildungsdauer zurückgekehrt ist, dementsprechend auch die Dauer des Berufsschulunterrichts wieder auf einen Tag in der Woche zu beschränken, um damit auch die Ausbildungsbereitschaft zu erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 31. März

Die Dauer des Berufsschulunterrichts wird landesrechtlich geregelt. Für die Bundesregierung besteht daher keine rechtliche Möglichkeit, die Berufsschuldauer zu erhöhen oder zu senken.

In fachlicher Hinsicht werden für die einzelnen Ausbildungsberufe Ausbildungsinhalte und Zeitanteile der betrieblichen Berufsausbildung und des Berufsschulunterrichts im Rahmen des „Gemeinsamen Ergebnisprotokolls betr. des Verfahrens bei der Abstimmung von Ausbil-

dungsordnung und Rahmenlehrplänen“ vom 30. Mai 1972 von Bund und Ländern abgestimmt. Dabei wird darauf geachtet, daß jede Seite im Rahmen ihrer Gestaltungsmöglichkeiten bleibt.

Es ist weitgehend übereinstimmende Auffassung von Bund und Ländern, daß ein Berufsschultag pro Woche für die Berufsausbildung der Jugendlichen nicht ausreicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

72. Abgeordneter **Dr. Pinger**
(CDU/CSU) Welche Baransätze werden bei Anwendung der im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit verwandten Abflußschlüssel im Haushaltsjahr 1983 insgesamt bei den Titeln 866 01 und 896 03 erforderlich sein, damit die völkerrechtlichen Zusagen erfüllt werden können?

Antwort des Staatssekretärs Porzner vom 1. April

Wie bereits in der Antwort zur Frage 153 (Drucksache 9/1484) ausgeführt, müssen bei Berechnungen der Haushaltsansätze auch aktuelle Faktoren und Auswirkungen der Projektauswahl berücksichtigt werden. Diese sind im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht allgemein vorhersehbar. Dies gilt auch für die genannten Titel im Haushaltsjahr 1983. Den letzten Stand wird die Bundesregierung bei der Vorlage des Haushaltsplans 1983 berücksichtigen.

Bonn, den 2. April 1982

